

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bebaute Liegenschaften, Orts- und Flurpflege	Herr Schülein

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	22.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Schadensbehebung für eine Straßenlampe in Obermögersheim

Anlagen:

Edelmann

Sachverhalt:

Herr Otto Edelmann, Obermögersheim 107, besitzt in Obermögersheim ein Hanggrundstück, welches im Kreuzungspunkt zweier Straßen liegt. Die Stützmauer ist marode und droht abzurutschen, zudem drückt die Stützmauer auf eine Straßenlampe der N-ergie.

Entlang des Grundstückes führt ein Gehweg, der allerdings nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Gehwegbreite erfüllt.

Die Stützmauer steht überwiegend auf städtischem Grund, offensichtlich wurde im Rahmen der Dorferneuerung der Grundstückszuschnitt so vorgenommen, dass ein den baulichen Anforderungen genügender Gehweg irgendwann geschaffen werden könnte. Eine Umsetzung ist allerdings nicht erfolgt. Da die Stützmauer die Straßenlampe immer mehr beschädigt, besteht dringend Handlungsbedarf.

Laut Rechtsanwalt Dr. Neumann, den die Verwaltung angefragt hat, bestünden gute Erfolgsaussichten, wenn die Stadt im Rahmen eines Klageverfahrens Herrn Edelmann verpflichten würde, die Grundstücksmauer auf die Grenze zurückzusetzen. Damit wäre auch die Straßenlampe gesichert. Allerdings bestünde auch in diesem Fall ein Prozessrisiko.

Im Rahmen einer Inaugenscheinnahme mit Herrn Rechtsanwalt Westphal (Bevollmächtigter von Herrn Edelmann) wurde ein Vorschlag für eine außergerichtliche Einigung diskutiert, in dem Sinne, dass die Stadt die Mauer in direktem Umgriff der Straßenlampe saniert, der Rest verbleibe bei Herrn Edelmann.

Da der Gehweg allerdings nicht benötigt wird, schlägt die Verwaltung folgende außergerichtliche gütliche Einigung vor:

Auf die Ausführung eines den sicherheitsrechtlichen Anforderungen erfüllenden Gehweges wird verzichtet, Herr Edelmann wird angeboten, den von ihm überbauten Grund zu erwerben. Die Lampe kann zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung auf Kosten der Stadt versetzt werden, die Kosten betragen laut Schätzung des Bauamtes rd. 1.200 Euro.

Damit wäre ein Rechtsstreit abgewendet und die Kosten für die Stadt wären überschaubar.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt als außergerichtliche gütliche Einigung der Versetzung der beschädigten Straßenlampe vor dem Anwesen des Herrn Otto Edelmann aus Obermögersheim 107 mit einem Kostenvolumen von ca. 1.200 Euro zu. Der von Herrn Edelmann überbaute städtische Grund ist von diesem käuflich zu erwerben.